

Aus dem Gemeinderat vom 16.06.2016

Waldwirtschaftsplan für die Jahre 2016 – 2025 beschlossen

Der Waldwirtschaftsplan ist die umfassende mittelfristige naturale Steuerung und Kontrolle von Forstbetrieben. Durch Erfassung, Kontrolle und Planung gewährleistet er die zielgerichtete und nachhaltige Bewirtschaftung unseres Waldes. Er wird für 10 Jahre beschlossen (Forsteinrichtungszeitraum) und legt für diesen Zeitraum die Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung im Gemeindewald fest.

Die Planung erfolgt durch die höhere Forstbehörde und ist Teil der forsttechnischen Betriebsleitung. Die Kosten hierfür werden vom Land getragen.

Der Plan wurde vom Gemeinderat wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

Es wurde eine Zustandserfassung zum derzeitigen Zeitpunkt durchgeführt. Außerdem erfolgte eine Kontrolle, Darstellung und Wertung des Betriebsvollzuges sowie der Waldentwicklung im vorangegangenen Forsteinrichtungszeitraum. Daraus ergab sich dann die Planung für den neuen Zeitraum (2015 – 2025).

Die Zustandserfassung erfolgte mit Hilfe einer betriebsbezogenen Rasterstichprobe, der sog. Betriebsinventur.

Dazu wurden alle Bestände von Herrn Revierförster Aubele zusammen mit einem Vertreter der Landesforstverwaltung begangen und die waldbaulich für erforderlich gehaltenen Maßnahmen festgelegt.

Der Gemeinderat hat vor der Gemeinderatssitzung zusammen mit Vertretern der Landesforstverwaltung verschiedene Waldflächen im Tauberberg und im Eichwald besichtigt. U. a. ging es dabei um das Eschtriebsterben und die Aufforstung dieser frei werdenden Flächen. Auf der besichtigten Beispielfläche wurden im Wesentlichen Fichten und Douglasien im Verhältnis 3 zu 1 angepflanzt. Durch Vornutzung der Fichte in 20 – 30 Jahren werden aus diesen Mischbeständen reine Douglasienbestände. Mit solchen Maßnahmen soll der Nadelholzbestand in unseren Wäldern nachhaltig gestützt werden. Die Douglasie hat sich dabei als geeignete Baumart erwiesen. Ein weiteres Anschauungsobjekt war ein Eichenbestand im Eichwald, der in ca. 50 Jahren hiebreif wird. Solche Bestände gibt es häufig in unseren Wäldern. Bereits heute muss überlegt werden, wie diese Bestände künftig neu an die umliegenden Flächen waldbaulich vernünftig angebunden werden. Für den 10-Jahreszeitraum des Waldwirtschaftsplans wurde ein Hiebsatz von 32.000 Fm ermittelt. Auf 74 ha sind Verjüngungen vorgesehen und auf 41 ha sollen Anpflanzungen erfolgen.

Aus dem Hiebsatz ergibt sich beim Einschlag ein ha-Anteil von 5,1Fm/ha. Der durchschnittliche Zuwachs in 100 Jahren beläuft sich auf 5,3 Fm/ha und der momentane Zuwachs auf 5,4 Fm/ha. Damit ist die Nachhaltigkeit bei der Holzmenge im Gemeindewald gesichert.

Hingewiesen wurde vom Vertreter der Landesforstverwaltung und von Revierförster Aubele auch auf die erforderlichen kostenintensiven Verjüngungsmaßnahmen. Dies lässt für die nächsten Jahre beim Betriebsergebnis allenfalls auf eine schwarze Null hoffen.

Vom Gemeinderat wurde daraufhingewiesen, dass die Entwicklung bei den Holzmärkten bei Einschlag und Pflanzmaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden darf. Wichtig war dem Gemeinderat auch, dass weiterhin ein Augenmerk auf einen angemessenen Nadelholzanteil im Gemeindewald gelegt wird. Ein zahlenmässig weiteres Zurückfahren des Einschlags hielt der Vertreter des Landesforstamtes nicht für realistisch, weil besonders beim Nadelwald und momentan auch bei der Esche durch Krankheit, Käferholz, Trockenheit oder Sturm zufällige Nutzungen kommen, die nach der Erfahrung den vorgeschlagenen Einschlag ohnehin erfordern.

Bausachen

Einstimmig hat der Gemeinderat einem Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses in Holzbronn zugestimmt.